

Mehrjahresplanung ab 2024 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 26. September 2023, RRB Nr. 2023/1564

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess.....	5
2. Ausgangslage.....	5
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite	6
3.1 Grossprojekte.....	6
3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare	6
3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau	6
3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase	6
3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase	7
3.1.5 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung	7
3.2 Kleinprojekte	7
3.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil	7
3.2.2 Weitere Kleinprojekte Wasserbau.....	8
3.2.3 Solothurner Wassernetz	8
3.2.4 Grundwassermodell Gäu	8
4. Ausblick Projekte ab 2024	8
4.1 Schwerpunkte Grossprojekte.....	8
4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte.....	8
4.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil	9
4.2.2 Weitere Hochwasserschutz-Hotspot Projekte	9
4.2.3 Übergeordnete Ergänzung zur Beschaffung von Trinkwasser.....	9
4.2.4 Grundwassermodell Gäu	10
4.2.5 Weitere Kleinprojekte	10
4.3 Neuer Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab dem Jahr 2024.....	10
4.3.1 Sanierung Geschiebesammler Mümliswilerbach, Balsthal	10
4.3.2 Sanierung Geschiebesammler Wildbach, Solothurn/Bellach	11
5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte).....	11
6. Rechtliches	11
7. Antrag.....	11
8. Beschlussesentwurf.....	13

Kurzfassung

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung, welche u. a. für Massnahmen des Wasserbaus, des Gewässerunterhaltes und für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts verwendet werden. In der vorliegenden Mehrjahresplanung werden in erster Linie die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts sowie die übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser aufgeführt. Die anderen finanziellen Verwendungen aus den Bestimmungen von § 165 GWBA gehen aus dem Globalbudget «Umwelt» hervor.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei allen Wasserbauprojekten berücksichtigt und vom Bundesamt für Umwelt kontrolliert.

Mit der Mehrjahresplanung «Wasserbau» ab 2024 wird über die früher bewilligten Verpflichtungskredite und damit über alle laufenden Wasserbauprojekte Rechenschaft abgelegt und die aktuelle Planung aufgezeigt.

Bewilligte Projekte bis 2023 - Rechenschaftsbericht

Die beiden Grossprojekte an der Aare und der Emme nähern sich dem Ende zu. Die Verpflichtungskredite betragen insgesamt 109,3 Mio. Franken. Beide Verpflichtungskredite können voraussichtlich eingehalten werden. Zurzeit gibt es keine Hinweise auf Mehrkosten oder Verzögerungen. Die Bauabrechnungen erfolgen beide im Jahr 2025.

8 Kleinprojekte sind in Arbeit oder bereits abgeschlossen. Die Verpflichtungskredite betragen insgesamt 9,8 Mio. Franken.

Neue Projekte ab 2024

Für das Projekt «Lebensraum Dünner Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung» wurde mit Kantonsratsbeschluss (KRB) Nr. SGB 0091/2023 vom 5. Juli 2023 ein Verpflichtungskredit von 4,5 Mio. Franken beschlossen. Neu wird das Projekt zur Information unter den Grossprojekten geführt.

Für die Sanierungen der Geschiebesammler am Wildbach in Solothurn und am Mümliswilerbach sollen zwei neue Kleinprojekte ab 2024, mit einem Verpflichtungskredit von total 3,75 Mio. Franken, mit der vorliegenden Botschaft dem Kantonsrat zur Bewilligung unterbreitet werden.

Gesamtinvestitionen

Die Investitionen 2024 bis 2027 betragen total 10,5 Mio. Franken pro Jahr. Voraussichtlich ab dem Jahr 2028 steigt der Mittelbedarf aufgrund der Realisierungsreife des Projekts «Lebensraum Dünner Oensingen bis Olten».

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung «Wasserbau» ab 2024 zur Kenntnisnahme und den Verpflichtungskredit von insgesamt 3,75 Mio. Franken für Kleinprojekte mit Beginn 2024 zur Bewilligung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2024 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024.

1. Finanzieller Planungsprozess

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Die Erträge sind zweckgebunden für die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts, für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (§ 103 GWBA), für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts, für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für die Bearbeitung von belasteten Standorten und die Entsorgung von ausgedienten Fahrzeugen, wenn der Inhaber nicht ermittelt werden kann, zu verwenden. Der jährlich zu aktualisierende Mehrjahresplan «Wasserbau» wird gleichzeitig mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet.

Die in der Mehrjahresplanung dargestellten Nettoinvestitionen werden mit dem Projektabschluss in die Anlagenbuchhaltung des Kantons Solothurn übernommen und über 40 Jahre abgeschrieben (HRM2). Diese Abschreibungen werden der Erfolgsrechnung der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) gemäss GWBA belastet. Der Erfolgsrechnung werden auch die Beiträge an Wasserbauten und Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft der Gemeinden und Zweckverbände belastet, welche nicht in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden. Der Mehrjahresplan «Wasserbau» beschränkt sich deshalb in erster Linie auf die eigenen Wasserbauvorhaben, inkl. Sanierung und Unterhalt der kantonalen Bootsanbindeplätze entlang der Aare. Zudem aufgeführt ist die übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser. Mit dem auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen revidierten GWBA wird die Finanzierung «Wasserwirtschaft und Altlasten» als separat dargestellte Finanzgrösse mit dem Globalbudget «Umwelt» und zusammen mit dem Voranschlag dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Finanzgrösse umfasst auch die früheren Spezialfinanzierungen Abwasser-, Altlasten- und Entsorgungsfonds.

2. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn besteht nach wie vor ein Handlungsbedarf für Hochwasserschutzmassnahmen, wie die Gefahrenkarten der Gemeinden und Studien des Kantons aufzeigen. Die hohen Niederschlagsmengen im Juni und Juli 2021 und die damit einhergehenden hohen Abflüsse in der Aare, Birs, Emme und Dünneren sowie in diversen kleineren kantonalen Gewässern erinnern eindrücklich daran. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seit den grossen Hochwasserereignissen in den Jahren 2005 und 2007 beschleunigt angegangen, wie dies vom Kantonsrat gefordert wurde. So wurde mit KRB Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag «Massnahmenplanung Hochwasserschutz» mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: «Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden».

Diese Mehrjahresplanung, die Vorlage zum Volksbeschluss 2013 «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau» und die vom Volk im Februar 2016 beschlossene Vorlage «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung» geben einen Überblick über diese Vorhaben bis ins Jahr 2025. Nachfolgend werden die Grossprojekte

sowie die in den Sammel-Verpflichtungskrediten enthaltenen Kleinprojekte beschrieben und es wird der Ausblick auf die nächsten vier Jahre gegeben.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite

3.1 Grossprojekte

Grossprojekte				Bewilligter Kredit	Stand 31.12.23	VA24	Plan25	Plan26	Plan27
Tausend Schweizer Franken									
Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare				Ausgaben	8'200	6'102	0	0	0
5155				Einnahmen	-4'100	-2'263	0	0	0
KRB 10.12.2008	Start:	2009 Ende:	2017	Nettoinvest.	4'100	3'839	0	0	0
HWS/Revitalisierung Aare, Olten-Aarau				Ausgaben	27'500	22'965	200	200	0
5156				Einnahmen	-13'200	-18'308	-100	-100	0
VB 09.06.2013	Start:	2009 Ende:	2025	Nettoinvest.	14'300	4'657	100	100	0
HWS/Revit. Emme, ab Wehr Biberist, Planung				Ausgaben	4'000	3'943	0	0	0
5153				Einnahmen	-2'200	-2'038	0	0	0
KRB 03.11.2010	Start:	2009 Ende:	2017	Nettoinvest.	1'800	1'905	0	0	0
HWS/Revitalisierung Emme, ab Wehr Biberist,				Ausgaben	69'629	63'158	300	300	0
5154				Einnahmen	-50'848	-59'701	-200	-200	0
VB 28. Feb 2016	Start:	2016 Ende:	2025	Nettoinvest.	18'781	3'457	100	100	0
HWS/Revit. Dünern				Ausgaben	4'500	2'529	500	500	500
5483				Einnahmen	-2'250	-989	-250	-250	-250
KRB 08.12.2015	Start:	2016 Ende:	2040	Nettoinvest.	2'250	1'540	250	250	250

Jahrestranche Grossprojekte				Bewilligter Kredit	Stand 31.12.23	VA24	Plan25	Plan26	Plan27
Tausend Schweizer Franken									
				Ausgaben	113'829	98'697	1'000	1'000	500
				Einnahmen	-72'598	-83'299	-550	-550	-250
				Nettoinvest.	41'231	15'398	450	450	250

3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare

Die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (Dämme und Mauern) wurden im Jahr 2017 baulich abgeschlossen. Die definitive Abrechnung erfolgt zusammen mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau» im Jahr 2025.

3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau

Die Wasserbauarbeiten konnten plangemäss bis Ende Jahr 2020 abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2021 laufen noch Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2025 abgerechnet werden kann.

In Zusammenarbeit mit den Konzessionären der beiden Aareflusskraftwerke Gösgen und Aarau wurde das Unterhaltskonzept erarbeitet. Aktuell wird dieses mit den betroffenen Gemeinden bereinigt.

3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase

Die Planungsphase wurde mit der Projektgenehmigung durch den Regierungsrat im Januar 2017 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung wird zusammen mit dem Ausführungsprojekt voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen.

3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase

Die Wasserbauarbeiten konnten Ende Jahr 2020 mit Vorsprung auf den ursprünglichen Terminplan abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2021 laufen noch Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2025 abgerechnet werden kann.

Parallel dazu wurde das Unterhaltskonzept erarbeitet, den betroffenen Gemeinden vorgestellt, bereinigt und inzwischen fertiggestellt.

3.1.5 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung

Für das Projekt «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung» wurde mit KRB Nr. SGB 0091/2023 vom 5. Juli 2023 ein Verpflichtungskredit von 4,5 Mio. Franken beschlossen. Neu wird das Projekt zur Information unter den Grossprojekten geführt.

Die Dünnern weist zwischen Oensingen und Olten Defizite im Hochwasserschutzfall und der Ökologie auf. Bis Mitte Jahr 2021 wurde für zwei Projektvarianten «Ausbauen und Aufwerten» (der gesamte Hochwasserabfluss wird bis in die Aare abgeleitet) und «Rückhalten und Aufwerten» (ein Teil des Hochwasserabflusses wird im Raum Oensingen/Kestenholz ausgeleitet und später wieder in die Dünnern abgeleitet) jeweils ein Vorprojekt erarbeitet. Anschliessend startete die Vernehmlassung der beiden Vorprojekte bei Fachstellen von Bund und Kanton.

Im Verlaufe des Jahres 2022 wurden die beiden Vorprojekt-Varianten bewertet und verglichen, die Variante «Ausbauen und Aufwerten» als Bestvariante ermittelt und die entsprechende Richtplananpassung gestartet. Im Anschluss an das Richtplanverfahren beginnt die etappenweise Erarbeitung der Auflageprojekte. Noch in dieser Legislatur soll ein beschlussfähiges Projekt für die Wasserbaumassnahmen vorliegen und ein entsprechendes Grossprojekt beantragt werden.

Für die Kreditbewilligung der Realisierung des Dünnernprojektes zwischen Oensingen und Olten ist eine Volksabstimmung über den gesamten Kreditrahmen vorgesehen.

3.2 Kleinprojekte

Für alle Kleinprojekte (< 3 Mio. Franken netto), welche im Folgejahr starten und soweit sie konkret geplant sind, wurde mit den Mehrjahresplanungen 2016 und 2021 ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt.

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.23	VA24	Plan25	Plan26	Plan27
Ausgaben			1'500	2'500	2'500	1'000
Einnahmen			-610	-1'150	-1'150	-150
Nettoinvest.			890	1'350	1'350	850

3.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil

Die Wasserbauarbeiten starteten im August 2021 und wurden im Laufes des Jahres 2022 weitgehend abgeschlossen. Im Jahr 2023 laufen noch letzte Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten, somit kann das Projekt im Verlaufe des Jahres 2024 abgerechnet werden.

Im Kredit «Kleinprojekte ab 2021» sind gemäss damaligem Kostenvoranschlag 3,7 Mio. Franken berücksichtigt, wobei die Nettokosten nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Gemeinde

Herbetswil rund 1,8 Mio. Franken betragen. Die weit fortgeschrittene Projektrealisierung zeigt, dass der Kostenvoranschlag unterschritten wird.

3.2.2 Weitere Kleinprojekte Wasserbau

Die weiteren Kleinprojekte umfassen die Projektentwicklungen (Grundlagenerarbeiten, Submissionen Planerarbeiten, Konzepterarbeiten, kleinere Wasserbaumassnahmen etc.) von hinsichtlich Hochwasserschutz prioritären Wasserbaumassnahmen an kleineren Gewässern und den Ersatz von Bootsteganlagen an der Aare.

3.2.3 Solothurner Wassernetz

Das Ziel des Generationenprojekts Solothurner Wassernetz (SWAN) ist die Erhaltung einer quantitativ und qualitativen Wasserversorgung. Um zukünftige Engpässe bei der Wasserversorgung zu vermeiden, müssen Bezugsorte besser vernetzt und Infrastrukturen ausgebaut werden.

Um die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser im Gäu und im angrenzenden Bipperramt auch in Zukunft zu gewährleisten, wurde das Projekt Netzverbindung Neuendorf-Oensingen (Neufeld-Moos; kurz NEMO) lanciert. Das Projekt ist aufgrund des überregionalen Charakters beitragsberechtigt (§ 165 GWBA). Die Projektierung wird durch den Kanton vorfinanziert.

3.2.4 Grundwassermodell Gäu

Die Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Grundwassermodells Gäu, welches als Basis für die Nachvollziehbarkeit von Stoffströmen im Grundwasser sowie für die Planung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche (Trink- und Brauchwassernutzung, Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen, Energienutzung etc.) im Gäu dient, wurden abgeschlossen.

4. Ausblick Projekte ab 2024

4.1 Schwerpunkte Grossprojekte

Die Schwerpunkte der Mehrjahresplanung bleiben grundsätzlich unverändert.

Im Jahr 2014 wurde mit dem Bau des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Aare, Olten-Aarau, gestartet. Die Bauarbeiten sowie die Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten werden nach aktualisierter Planung im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Bauabrechnung ist per Ende 2025 vorgesehen.

Mit der Realisierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, wurde im März 2016 begonnen. Die Arbeiten inkl. Abrechnung dauern ca. bis zum Jahr 2025 (inkl. Optimierungs- und Wiederherstellungsmassnahmen).

4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte

Die Planung der Kleinprojekte umfasst die nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte. Die Wasserbauprojekte sind zudem Bestandteile einer Vereinbarung mit dem Bund (Grundangebot NFA 2020-2024) für Schutzbauten und Gewässerrevitalisierungen. Für die NFA-Periode 2025-2028 wird im Verlauf des Jahres 2024 erneut eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bund abgeschlossen.

4.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil

Nach Vollendung letzter Optimierungs- und Wiederherstellungsmassnahmen erfolgen im Jahr 2024 Abrechnung und Abschluss des Projekts.

4.2.2 Weitere Hochwasserschutz-Hotspot Projekte

Bei den Hochwasserschutz-Hotspots werden insbesondere die Projektentwicklungen folgender Projekte weiter vorangetrieben:

- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen am Baslerweiher und am Seebach in Seewen
- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen am Augstbach in Balsthal
- weitere Projektentwicklungen Wasserbaumassnahmen, u. a. in Erschwil.

4.2.3 Übergeordnete Ergänzung zur Beschaffung von Trinkwasser

Der Hitzesommer im Jahr 2003 und die seither mehrmals aufgetretenen trockenen Sommerhalbjahre (2011, 2015 und 2018) zeigten auf, dass die Gewinnung von genügend Trinkwasser im Kanton Solothurn nicht flächendeckend jederzeit garantiert ist.

Seit Juli 2019 wird die Problematik von unerwünschten Substanzen in relevanten Konzentrationen (insbesondere Chlorothalonil-Metaboliten) im Trinkwasser in der breiten Öffentlichkeit diskutiert.

Mittels kantonal übergeordneten Überlegungen, dem Solothurner Wassernetz, soll die künftige Versorgung mit genügend und lebensmittelrechtlich unbedenklichem Trinkwasser gewährleistet werden. Im Rahmen der Kleinprojekte ab dem Jahr 2021 wurden seither Arbeiten zur Versorgungssicherheit des Gäus sowie zur bezirksübergreifenden Vernetzung der Wasserversorgung ausgelöst.

Aktuell wird die Prospektion von Karstwasser in der Region Gäu konkretisiert. Die dazu notwendigen Sondierarbeiten sind ab 2024 vorgesehen.

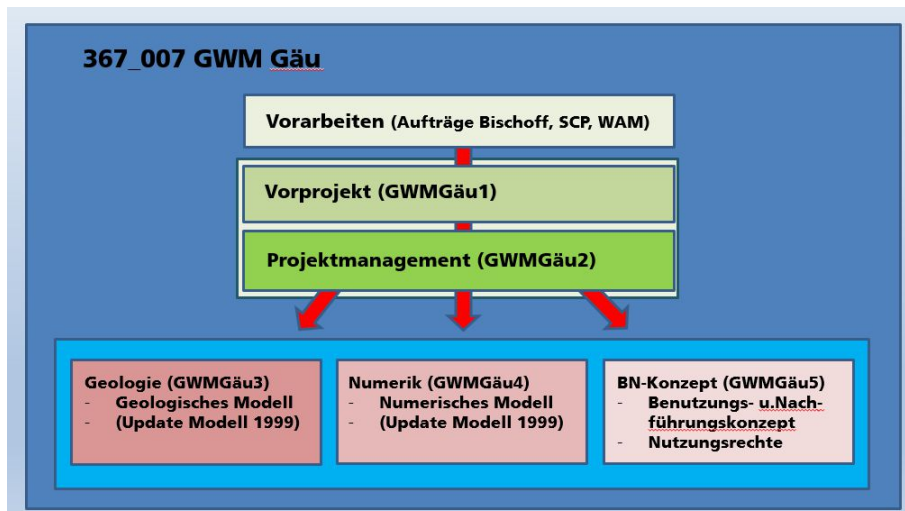
In der Region Lebern und am Jurasüdfuss des benachbarten Kantons Bern werden im Rahmen des Projekts «Karstwasser zu Trinkwasser» (KwTw) ergiebige Karstquellen ermittelt. Karstwasser soll dereinst gefasst, abgeleitet und dem Schottergrundwasser zugeführt werden. Das Ziel ist, das Karstwasser auf natürliche Weise zu reinigen und das Grundwasser anzureichern. In den Jahren 2023 und 2024 finden Untersuchungen sowohl zum Ressourcen- wie auch zum Speicherpotential statt.

In den Regionen Niederamt-Olten ist eine durchgehende Leitung zwischen Olten und Aarau vorgesehen. Im westlichen Bucheggberg laufen zurzeit Planungsarbeiten für eine regionale Wasserversorgungsplanung (RWP) im Raum Büren an der Aare (BE), Leuzigen (BE), Schnottwil (SO), Biezwil (SO) und Messen (SO). Eine kantonsübergreifende Leitung verfolgt das Ziel, das Limpachtal mit dem Aaretal zu verbinden und die Wasserversorgung des westlichen Bucheggbergs zu sichern.

Im Zuge der Anbindung einiger landwirtschaftlicher Höfe auf dem Gemeindegebiet Beinwil an die Wasserversorgung Mümliswil-Ramiswil wird eine Verbindungsleitung bis ins Wassernetz der Gemeinde Beinwil erstellt. Der Kanton unterstützt die Vernetzung der Trinkwasserversorgungen der beiden Gemeinden im Rahmen von SWAN.

4.2.4 Grundwassermodell Gäu

Nach dem Abschluss der Vorarbeiten im Jahr 2023, wird im Jahr 2024 das Vorprojekt lanciert. Dieses bildet die Grundlage für die eigentlichen Modellierungsarbeiten, welche innerhalb von weiteren 5 Jahren durchgeführt werden.



4.2.5 Weitere Kleinprojekte

Diverse Projektentwicklungen (Grundlagenerarbeiten, Submissionen Planerarbeiten, Konzepterarbeiten) von kleineren Wasserbaumassnahmen.

4.3 Neuer Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab dem Jahr 2024

Bezeichnung			Verpflichtungs- kredit	Stand 31.12.2023	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027			
Wildbach Solothurn, Sanierung Geschiebesammler Beiträge: Bund + Gde	Ausgaben	Fr.	250'000	Fr.	-	Fr.	250'000	Fr.	-	Fr.	-
	Einnahmen	Fr.	-150'000	Fr.	-	Fr.	-185'000	Fr.	-	Fr.	-
	Saldo	Fr.	100'000	Fr.	-	Fr.	65'000	Fr.	-	Fr.	-
Mümliswilerbach Balsthal, Sanierung Geschiebesammler Beiträge: Bund + Gde	Ausgaben	Fr.	3'500'000	Fr.	-	Fr.	500'000	Fr.	1'500'000	Fr.	1'500'000
	Einnahmen	Fr.	-1'000'000	Fr.	-	Fr.	-250'000	Fr.	-1'000'000	Fr.	-1'000'000
	Saldo	Fr.	2'500'000	Fr.	-	Fr.	250'000	Fr.	500'000	Fr.	500'000

Für die folgenden zwei neuen Kleinprojekte ab 2024 wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 3,75 Mio. Franken beantragt.

4.3.1 Sanierung Geschiebesammler Mümliswilerbach, Balsthal

Der aus Beton bestehende, sanierungsbedürftige Geschiebesammler des Mümliswilerbachs im Gebiet St. Wolfgang vor der Einmündung in den Augstbach sollte ursprünglich als ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahme der Verkehrsanbindung Thal umgestaltet und revitalisiert werden. Da dies bis auf Weiteres nicht im Rahmen des Strassenbauprojekts umgesetzt werden kann, werden die zunehmend dringlichen Massnahmen in die Mehrjahresplanung Wasserbau überführt.

Im Verlauf des Jahres 2024 soll das vorhandene Projekt überprüft und aktualisiert und das kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplanverfahren mit anschliessender Genehmigung durch den Regierungsrat durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten werden auf ca. 3,5 Mio. Franken veranschlagt. Die Nettokosten nach Abzug der Beiträge des Bundes (voraussichtlich 55%) und der Gemeinde Balsthal (voraussichtlich 10%) betragen rund 1,25 Mio. Franken.

4.3.2 Sanierung Geschiebesammler Wildbach, Solothurn/Bellach

Aufgrund seines Zustandes soll der Geschiebesammler am Wildbach in Solothurn/Bellach im Jahr 2024 umfassend saniert und ökologisch aufgewertet werden. Die Kosten werden auf Fr. 250'000.00 veranschlagt, wovon der Kantonsanteil rund Fr. 65'000.00 beträgt.

5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte)

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.23	VA24	Plan25	Plan26	Plan27
Ausgaben			2'500	3'500	3'000	1'500
Einnahmen			-1'160	-1'700	-1'400	-400
Nettoinvest.			1'340	1'800	1'600	1'100

Diese Tabelle zeigt die Summen aller aktuellen und geplanten Gross- und Kleinprojekte der nächsten vier Jahre.

Die Gesamtinvestitionen des Wasserbaus sind Teil der auf 125 Mio. Franken pro Jahr beschränkten Nettoinvestitionssumme des Bau- und Justizdepartementes.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2024 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1564), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2024 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2024 wird in der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von 3,75 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau Oktober 2022 = 110.6 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100).
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
 Amt für Umwelt (2; SB)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.